



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich

Telefon 05372/58113

Fax: 05372/58650

9. Gemeinderatssitzung am 18.12.2023

Niederschrift

9. Gemeinderatssitzung

Montag, 18. Dezember 2023

öffentliche Gemeinderatssitzung

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungszimmer
Seiten: 18

Anwesend:

Bürgermeister	Peter Payr	ÖVP (Vorsitzender)
Bürgermeisterstellvertreter	Martin Gschwentner	ÖVP

Vorstände:

Vorstand	Andreas Mayer	ÖVP
Vorstand	Martin Lengauer-Stockner	ÖVP
Vorstand	Ing. Richard Aschaber	MFG

Gemeinderäte und Gemeinderätinnen:

Gemeinderat	Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler	ÖVP
Gemeinderat	Martin Höck	ÖVP
Gemeinderat	Ing. Norbert Fankhauser	ÖVP
Gemeinderat	Martin Strasser	ÖVP
Gemeinderat	Markus Schellhorn	ÖVP
Gemeinderätin	Monika Quaas	MFG
Gemeinderätin	Astrid Klein	MFS PF
Gemeinderätin	Viktoria Rendl	-x-
Ersatzgemeinderätin	Lisa Kronthaler	ÖVP für Frau Standl
Ersatzgemeinderätin	Manuela Pichler	MFS PF für Exenberger

Schriftführer:	Arnold Hechenberger	Amtsleiter
----------------	---------------------	------------

Finanzverwalter Bernhard Gratz (wurde zugeschaltet per gesicherter Videokonferenz)

entschuldigt: Gemeinderätin Gertraud Standl, dafür Ersatzgemeinderätin Lisa Kronthaler
Gemeinderat Martin Exenberger, dafür Ersatzgemeinderätin Manuela Pichler

Zuhörer: 1

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Tagesordnung
2. Vorlage der Protokolle vom 13.11.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Beschlussfassung: Gebühren und Abgaben 2024
6. Beschlussfassung: Grundlagen der Wirtschaftsförderung
7. Beschlussfassung: Subvention Schützengilde
8. Beschlussfassung: Ansatzverschiebungen
9. Beschlussfassung:
 - a. Des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes 2025 bis 2026
 - b. Der Betragshöhe gemäß § 16 / 2 + 3 VRV 2015 i.V. § 106 / 1 TGO 2001
- 10. Beschlussfassung: Teilzeitdienstverhältnis Bauhof**
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Die Gemeinderatsmitglieder wurden von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die beiden Ersatzgemeinderätinnen wurden bereits angelobt. Der Bürgermeister begrüßt ebenfalls den Amtsleiter und den Finanzverwalter Bernhard Gratz der per gesicherter Videokonferenz zugeschaltet ist.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

- a) Der Bürgermeister bringt die Tagesordnung zur Kenntnis. Der Bürgermeister beantragt die Ergänzung der vorliegenden Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt:

„TOP 10: Beschlussfassung: Teilzeitdienstverhältnis Bauhof“

- b) Der Bürgermeister beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 10.
„Beschlussfassung Teilzeitdienstverhältnis Bauhof“

Darüber wird ein vertrauliches Protokoll angefertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **15 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.
- b) Der Tagesordnungspunkt 10 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst. Es wird ein eigenes Protokoll mit dem Vermerk „vertraulich“ angefertigt.

2. Vorlage der Gemeinderatsniederschriften vom 13.11.2023

Die beiden Niederschriften (davon eine vertrauliche Niederschrift) wurde an die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen übermittelt.

Die Niederschriften wurden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Zu den einzelnen Berichten:

3.1. Bericht: Baurestmassendeponie

Im Landhaus und in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein ist die Erstellung der Bescheide zur Deponie und zur Ableitung der Deponiesickerwässer in Arbeit. Ich habe in der letzten Woche eine Gelegenheit bekommen, dem Landeshauptmann unsere Situation zu schildern und habe mich besonders auf die Probleme der geplanten Deponiehöhe (20 m über Urgelände), Windverfrachtung der Schadstoffe, Erweiterungsmöglichkeit des Deponiestoffkataloges, Steinbruchbetrieb in unmittelbarer Deponienähe und Sickerwasserableitung konzentriert. Seine Aussage war erwartungsgemäß, dass man einen Genehmigungsbescheid im Falle eines positiven Ermittlungsergebnisses nicht verhindern kann. Er war aber sehr interessiert über die Sorgen und Nöte der Schwoicher*innen und wird sich über das Verfahren eingehend informieren lassen. Das Thema einer möglichen Aushubdeponie für die Unterinntaltrasse wurde ebenso besprochen.

3.2. Bericht: Feuerwehrhaus

Der Umbau und die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sind in der finalen Phase. Mitte November wurde das Haus von der Feuerwehr wieder bezogen und findet allseits guten Anklang. Das Ausweichquartier bei der Familie Tischler „Simalbauer“ hat sich bestens bewährt und muss hier besonders lobend erwähnt werden. Ebenso hat uns die Firma Holzbau Lengauer-Stockner mit Infrastruktur zur Einsatzführung und sanitären Anlagen ausgeholfen. Die Wohnungseigentümer im Feuerwehrhaus beteiligten sich mit eigenen Verbesserungsplänen am Bauvorhaben, mussten dafür allerdings auch einige Widrigkeiten der Baustelle in Kauf nehmen. Ein zweckmäßiges und modernes Gerätehaus samt Wohnungen und einem zeitgemäßen Standard in punkto Energiebedarf und Barrierefreiheit ist das Ergebnis. Hervorragende Arbeit der regionalen Firmen aber auch unzählige freiwillige und fachmännische Arbeitsstunden vieler Feuerwehrleute haben zum Erfolg dieses Projektes und damit zur Katastrophenhilfe und für Menschen und Tier in Not beigetragen. Allen Beteiligten, auch den verständnisvollen Nachbarn, sei an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

Eine ausgiebige Besichtigung wird allen Interessierten bei den Segnungsfeierlichkeiten am 06. und 07. Juli 2024 möglich sein!

3.3. Bericht: Bauhofpersonal

Leider hat Herr Manuel Fill sein am 01. Dezember 2023 begonnenes Dienstverhältnis im Gemeindebauhof nach 3 Tagen wieder gelöst. Als Erklärung führte er an, dass er aufgrund persönlicher Probleme diese Arbeit doch nicht ausführen kann und bekräftigte ausdrücklich, dass es keinerlei Vorfälle oder Widrigkeiten seitens der Arbeitskollegen gegeben hat, die ihn zu diesem Schritt bewegen hätten. Es wurde nun im Einvernehmen eine entsprechende Diensteinteilung vorgenommen, die den Winterdienst und den Liftbetrieb garantiert. Ebenso konnte eine kurzfristige Verstärkung der Personaldecke gefunden werden, die uns dann im Punkt 10 der heutigen Sitzung noch beschäftigen wird.

3.4. Bericht: Baulandbilanz

Ganz frisch wurde uns wieder vom Amt der Landesregierung die aktuelle Baulandbilanz übermittelt. Diese entsteht durch Überlagerung des elektronischen Flächenwidmungsplanes mit der digitalen Katastermappe des Vermessungsamtes, einer genauen Gelände-Laserscannung und einer Gebäudeerhebung durch Ortho-Aufnahmen. Diese weist eine Baulandfläche Wohngebiet / Mischgebiet / Gewerbe und Industriegebiet von 66,21 ha auf. Davon sind 6,16 ha als unbebaute Baulandreserve eingestuft, die dann bei der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes einfließen werden. Zur ÖRK-Fortschreibung möchte ich nach anmerken, dass am **Montag, den 15. Jänner 2024 um 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer eine Besprechung mit dem Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz stattfinden wird. Alle Gemeinderäte sind eingeladen, sich zu beteiligen. Die Einladung wird aber noch gesondert ergehen.

3.5. Radwegverbindung nach Kufstein

Zur Verbesserung der Radwegverbindung kann berichtet werden, dass nach der Gründung einer Bürgerinitiative durch den Gemeindevorstand Ing. Richard Aschaber nun das Regionalmanagement seine Bemühungen dahingehend wieder verstärkt hat. Letzte Woche kam es zu einer großen Besprechungsrunde im Büro der Leaderregion KUUSK. Eingeladen dazu hat die Geschäftsführerin Melanie Steinbacher unter Anwesenheit der Herren Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider und Straßenmeister Christoph Kitzbichler vom Baubezirksamt Kufstein, Stadtrat Stefan Hohenauer und dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Kufstein Andreas Klingler und aus der Gemeinde Schwoich Ing. Richard Aschaber und Bürgermeister Peter Payr. Richard Aschaber konnte hier seine Studie präsentieren, die allgemein Anklang gefunden hat. Über die Notwendigkeit einer praktikablen Lösung war man sich schnell einig und es wurden verschiedene Varianten ausgiebig diskutiert. Der Leiter vom Baubezirksamt Kufstein, Herr Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider wird nun mit der Landesbaudirektion die Untersuchung der möglichen Varianten auf ihre Machbarkeit veranlassen. Viele Themen wie die angrenzenden Grundbesitzer, der Naturschutz, die Geologie, die Straßenbewirtschaftung usw. sind hier zu berücksichtigen. Beauftragt müssten jegliche Projekte von der Stadtgemeinde Kufstein und nötigenfalls auch von der Gemeinde Schwoich werden. Die Möglichkeit eines hohen Fördersatzes scheint aber nach ersten Einschätzungen sehr wahrscheinlich.

Der Bürgermeister erteilt Ing. Richard Aschaber das Wort

Richard Aschaber erklärt sein ausgearbeitetes Projekt. Im Kufsteiner Gemeinderat wurde das Projekt zuerst nicht als vorrangig angesehen. Mit Unterstützung u.a. der Herren Ing. Stefan Graf (VBGM), Dipl.-Ing. Stefan Hohenauer, der Grünen Partei und weiterer Gemeinderatsmitglieder konnte eine Mehrheit im Kufsteiner Gemeinderat erzielt werden. Die Argumentation wurden umgedreht und neu gewichtet. Seitens von Frau Melanie Steinbacher haben wir rege Unterstützung erfahren. Wenn sich die Bürgerinitiative erweitert hat, suchen wir nach weiterer Unterstützung. Eine eigene Homepage ist bereits geplant. Wir werden des Weiteren auf den Gemeinderat und Vereine zukommen.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Bericht aus dem Überprüfungsausschuss vom Obmann Sebastian Thaler.

Der Obmann bringt den Bericht wortwörtlich zur Kenntnis. Der Bericht liegt dem Protokoll bei.

Bezüglich der offenen Mietkautionen teilt der Bürgermeister mit, dass dies Frau Isabell Maier und Frau Miroslava Martiskova betrifft. Dazu noch einige vertrauliche Details, die nicht protokolliert wurden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und besonders beim Finanzverwalter Bernhard Gratz.

Bericht aus dem Sozialausschuss vom Obmann Martin Strasser:

Die Sozialausschusssitzung fand am 04.12.2023 statt. Folgende Themen wurden dabei besprochen und behandelt.

- Weihnachtsaktion: Es wurden wieder Bedürftige und Familien unterstützt.
- Freiwilligenorganisation: Das war schon länger ein Thema. Wir wurden durch Nicole Paukner, Sozial- und Gesundheitssprengel dabei unterstützt.
- Dorftaxi, Taxigutscheine: Da sind wir noch in der Evaluierungsphase. Wir werden aber die beste Lösung anstreben und finden.
- Aus dem Projekt LAKU wird nun eine Beratungsstelle des Sozial und Gesundheitssprengels in Kufstein in der Münchnerstraße entstehen. Diese wird dann auch mit vorerst 3 Wochenstunden in Schwoich eingerichtet.
- **Am 26. Jänner 2024** findet in der Volksschule eine Veranstaltung für Seniorenbildung mit den Themen SELBA, Smart und fit am Handy, Montessori Geragogik sowie Mobilität und Freiwilligenarbeit statt.
- Weiters wurde von der Idee einer „gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung“ berichtet. Dabei waren wir mit dem Amtsleiter Werner Drexler, Gemeinde Bad Häring in Kontakt. Dazu noch einige Details.
- Mit dem Schwoicher Kalender tun wir uns schwer. Wir müssen diesen zeitlich noch etwas verschieben. Derzeit war die Umsetzung leider noch nicht möglich.

Ich darf mich im Namen des Sozialausschusses für die Unterstützung durch Schwoicher Firmen und private Spender bedanken und konnten mit dem Geld Schwoicher Familien unbürokratisch und schnell helfen.

Der Bürgermeister gratuliert Martin Strasser zum goldenen Ehrenabzeichen der Tiroler Landjugend – Jungbauern.

5. Beschlussfassung: Gebühren und Abgaben 2024

Vorliegende Unterlage:

Verordnung

Verordnungsprüfung von Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Mag. Sarah Ruetz, Verordnungsprüfung vom 07.12.2023, GZl. G-70525/1/24-2023

Aufgrund der Verordnungsprüfung vom 7. Dezember 2023 ist die beschlossene Verordnung (Gemeinderatssitzung vom 13.11.2023) aufzuheben und neu zu beschließen.

Dazu einige Details bzgl. der Änderungen:

- Ergänzung von Passagen mit Paragrafenbezeichnungen
- Art. V. Erschließungskostenbeitrag = ein Doppelbeschluss, und entfällt somit

Überarbeitete Verordnung:

Verordnung

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, sowie der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021 und LGBl. Nr. 35/2023, Tiroler Freizeitwohnsitz und Leerstandsabgabengesetzes, des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 LGBl. Nr. 86/2022, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Schwoich verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Schwoich, kundgemacht am 07.07.2008, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022, wird aufgrund des **Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023** geändert wie folgt:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 und § 5, beträgt Euro **2,53** je m³ Wasserverbrauch, **ab der nächsten Zählerablesung**
2. Die Anschlussgebühr nach § 2 beträgt Euro **6,35** je m³ der Bemessungsgrundlage.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenordnung** der Gemeinde Schwoich, kundgemacht am 14.09.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022, wird aufgrund des **Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023** geändert wie folgt:

1. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4, beträgt Euro 1,00 je m³ Wasserverbrauch, **ab der nächsten Zählerablesung**
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 beträgt Euro 893,50 je Wohneinheit bis 130m².
3. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 7,60 für die Wohnfläche über 130 m².
4. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 7,60 pro m² für Zu- und Umbauten neu errichteter Wohnfläche
5. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 7,60 pro m² neu errichteter gewerblich genutzter Gewerbefläche.
6. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 7,60 pro m² für Zu- und Umbauten neu errichteter Gewerbeflächen
7. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 44,70 pro ha für landwirtschaftlich genutzter Fläche
8. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 4 beträgt Euro 7,60 pro m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens für Schwimmbäder sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen.
9. Die Wasserzählermiete nach § 4 Abs. 6 a von 3m³ bis 5 m³ beträgt Euro 8,25
10. Die Wasserzählermiete nach § 4 Abs. 6 b von 7 m³ bis 10 m³ beträgt Euro 12,20
11. Die Wasserzählermiete nach § 4 Abs. 6 c von 20 m³ beträgt Euro 23,20

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Schwoich kundgemacht am 22.09.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022 wird aufgrund des **Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023** geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich:

1. für Grundstücke mit Wohnhäusern ohne Vermietung an Fremdgäste je Haushalt Euro 47,10
2. für Grundstücke mit Ferienwohnungen – je Ferienwohnung Euro 34,00
3. für Grundstücke mit Wohnhäusern mit Vermietung an Fremdgäste Euro 47,10 sowie zusätzlich für jedes Gästebett Euro 7,00
4. für alle anderen Betriebe beträgt die Grundgebühr Euro 47,10 sowie für je angefangene 5 Beschäftigte Euro 9,50
5. für Grundstücke mit Pensionen, Appartements und Gastronomiebetriebe Euro 47,10 sowie zusätzlich für jedes Gästebett Euro 7,00 sowie für jeden Beschäftigten Euro 9,50 sowie für je angefangene 10 Sitzplätze Euro 24,30

2. Für die weitere Gebühr nach § 4 gelten nachstehende Gebührensätze:

Für die Ablieferung und Entleerung:

- Je Abfuhr des 60 Liter Müllsackes Euro 4,10
- Je Abfuhr der 120 Liter Mülltonne Euro 7,90

Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Schwoich, kundgemacht am 30.01.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022 wird aufgrund des **Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023** geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro **88,20**
2. Die Höhe der Steuer von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro **88,20** für jeden weiteren Hund zu entrichten.
3. Die Höhe der Steuer für einen Wachhund, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro **45,00**

Artikel V

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Gemeinde Schwoich, kundgemacht am 14.09.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022, wird aufgrund des **Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023** geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:

Einzelgrab	Euro <u>27,60</u>
Familiengrab	Euro <u>31,50</u>
Urnengrab	Euro <u>31,50</u>

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 3, § 4, § 5 und § 6 beträgt:

Öffnung und Schließung eines Grabes	Euro <u>405,70</u>
Bereitstellung Abdeckplatte Urnengrab	Euro <u>346,20</u>
Benützung der Leichenhalle	Euro <u>20,60</u>
Grabumrandung neue Friedhofsteile	Euro <u>203,20</u>
Grabauflösung (Erdgrab)	Euro <u>81,90</u>
Grabauflösung (Urnengrab)	Euro <u>52,70</u>
Urnenbestattung (Bauhof)	Euro <u>52,70</u>

Artikel VI

Das **Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz TFWAG** und **Leerstandsabgabengesetz TFLAG** der Gemeinde Schwoich, kundgemacht am 18.11.2019, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022, wird aufgrund des **Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023** geändert wie folgt

Größe	TFWAG	TFLAG
bis 30m ²	€ <u>115,00</u>	€ <u>10,00</u>
mehr als 30m ² bis 60m ²	€ <u>230,00</u>	€ <u>20,00</u>
mehr als 60m ² bis 90m	€ <u>340,00</u>	€ <u>30,00</u>
mehr als 90m ² bis 150m ²	€ <u>490,00</u>	€ <u>45,00</u>

mehr als 150m ² bis 200m ²	€ 680,00	€ 60,00
mehr als 200m ² bis 250m ²	€ 880,00	€ 75,00
von mehr als 250m ²	€ 1.060,00	€ 90,00

Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.
Außerdem gelten ab 01.01.2024 folgende Tarife

I.

Die Einhebung einer Gebühr für die **Warteklasse und schulische Nachmittagsbetreuung** der Gemeinde Schwoich, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023 geändert wie folgt:

Die Gebühr für die Betreuung Warteklasse pro Kind und Tag beträgt Euro **2,50**
Die Gebühr für das Mittagessen Warteklasse pro Kind und Tag beträgt Euro **6,00**
Schulische Nachmittagsbetreuung (14:00-17:00 Uhr) 1.-2. Tage pro Woche Euro 20,00 p.M.
Schulische Nachmittagsbetreuung (14:00-17:00 Uhr) 3. Tage pro Woche Euro 25,00 p.M.
Schulische Nachmittagsbetreuung (14:00-17:00 Uhr) 4. Tage pro Woche Euro 30,00 p.M.
Schulische Nachmittagsbetreuung (14:00-17:00 Uhr) 5. Tage pro Woche Euro 35,00 p.M.

II.

Die Einhebung einer Benützungsgeld für den **Naturbadensee** der Gemeinde Schwoich, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023 geändert wie folgt:

- Tageskarte Kinder beträgt Euro **1,50**
- Tageskarte Erwachsene beträgt Euro **3,00**
- Saisonkarte Kinder beträgt Euro **15,00**
- Saisonkarte Erwachsene beträgt Euro **30,00**
- Saisonkarte Familie beträgt Euro **75,00**

III.

Die Einhebung einer **Büchereigebühr** (Lesegebühr) der Gemeinde Schwoich, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023 geändert wie folgt:

- Lesegebühr für Erwachsene (für 3 Wochen) beträgt Euro **0,30**
- Lesegebühr für Pensionisten (für 3 Wochen) beträgt Euro **0,10**
- Lesegebühr für Kinder, Jugendliche und Schüler (für 3 Wochen) beträgt Euro **0,10**
(Lesegebührenbefreiung für Volksschüler frei!)

IV.

Die Einhebung eines **Kindergartenbeitrages** der Gemeinde Schwoich, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.2023 geändert wie folgt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Kindergartengebühr Einheimische (3-jährige Kinder) beträgt | Euro 30,00 |
| 2. Kindergartengebühr Auswärtige (3-jährige Kinder) beträgt | Euro 50,00 |
| 3. Verlängerung Betreuung Kindergarten bis 14:00 Uhr beträgt | Euro 1,50 |
| 4. Verlängerung Betreuung Kindergarten bis 17:00 Uhr beträgt | Euro 6,50 |
| 5. Mittagessen Kindergarten beträgt | Euro 6,00 |

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **15 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt die nachstehende Verordnung (gesamten Verordnungstext) über Gebühren- bzw. Indexanpassungen bis auf weiteres.

Die in der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.11.2023 beschlossene Verordnung wird aufgehoben.

Diese Verordnung ist gemäß § 60 TGO erneut kundzumachen und gemäß § 122 TGO dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, vorzulegen.

6. Beschlussfassung: Grundlagen der Wirtschaftsförderung

Vorliegende Unterlagen:

Grundlagen der Wirtschaftsförderung

Der Bürgermeister bringt die **bisherigen Grundlagen** der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis.

|| Grundlagen der Wirtschaftsförderung – mit Stand 18.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat bisher im Rahmen der nachstehenden Punkte Wirtschaftsförderung gewährt und plant auch hinkünftig seine Entscheidungen im Rahmen der nachstehenden Punkte zu treffen:

- 1.) Die Gemeinde Schwoich erstattet allen Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, die auf die Lehrlinge entfallende Kommunalsteuer. **Der Beschluss vom 18.12.2017 gilt ab 01.01.2018 wiederum für 5 Jahre.**

(GR – Beschluss v. 18.12.2017)

- 2.) Zur Förderung des Gewerbes, der Fremdenverkehrsbetriebe oder sonstiger freier Berufe gilt **bis auf Widerruf** eine Zinszuschussaktion unter Einhaltung folgender Richtlinien: die Aktion besteht in einer einmaligen Gewährung eines Zinszuschusses **in der Höhe des dafür festgelegten Bankzinses bis max. 3%** für ein Darlehen im Höchstbetrage von Euro 25.000,-- und einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren. Ergänzend dazu kann einem Betrieb über Ansuchen auch ein weiteres Mal ein Zinszuschuss gewährt werden, wenn eine entsprechende Betriebserweiterung getätigt wurde oder eine neue Betriebsinvestition nachgewiesen wird. Eine weitere Gewährung eines Zinszuschusses kann jedoch frühestens 6 Jahre nach der letzten Zinszuschussgewährung bewilligt werden.

(GR – Beschluss v. 18.12.2017)

- 3.) Die Gemeinde Schwoich verzichtet auf Grund einer Nahversorgungsvereinbarung mit Herrn Richard Planer bis auf Widerruf auf die anfallende Kommunalsteuer für in der Gemeinde Schwoich wohnhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gewährt einen monatlichen Nahversorgungsbeitrag von Euro 150.-.

(GR – Beschluss v. 16.03.2015 und 18.12.2017)

Für nachstehende Punkte sind jedenfalls GR – Beschlüsse zu fassen:

- 4.) Für Betriebsansiedlungen (Neubauten im Gewerbe- und Industriegebiet) gewährt die Gemeinde Schwoich allenfalls auf Antrag einen Nachlass von höchstens 50% auf folgende Gebühren:
- Erschließungskosten
 - eine Wasseranschlussgebühr á dzt. € 709,50 (Stand 01.01.2018)
 - Kanalanschlussgebühr
- Ein Nachlass der Gebühren b. und c. sollte jedoch nur dann gewährt werden, wenn das Unternehmen den Wasser- bzw. Kanalanschluss nicht für die Führung des Gewerbe- oder Industriebetriebes (Produktionsgrundlage) benötigt.
- 5.) Wenn durch eine Erweiterung von Betriebsanlagen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, wird der Gemeinderat auf Ansuchen einen Nachlass der Gebühren wie unter Punkt 4.) überlegen.
- 6.) Bei Betriebsübernahmen oder Weiterführung insolventer Betriebe wird einem Betrieb auf Ansuchen als Überbrückungshilfe über einen Zeitraum von höchstens drei Jahren allenfalls ein Nachlass der Kommunalsteuer im Ausmaß von höchstens 1% der Lohnsumme gewährt.
- 7.) Nachlässe für laufende Gebühren für Kanal und Wasser sollten keine gewährt werden.
- 8.) Die unter Punkt 4.) bis 6.) angeführten Gebühren und Steuern werden vorerst zur Gänze vorgeschrieben, sind zu bezahlen und werden dem Betrieb erst dann als Wirtschaftsförderung rückvergütet.

Beschlussvorschlag Zusammenfassung:

Punkt 1: Kommunalsteuerrückvergütung für Lehrlinge (bleibt aufrecht)

Punkt 2: Entfall der Zinszuschussaktion für Gewerbe (nicht mehr zeitgemäß)

Punkt 3: Nahversorgungsvereinbarung mit Richard Planer (Kommunalsteuer für Schwoicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) wurde im April 2020 für weitere 5 Jahre vereinbart bleibt somit bis 2025 aufrecht.

Punkt 3-5: Wirtschaftsförderung bei Gewerbebauvorhaben (wie bisher)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **15 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt die Grundlagen „Richtlinien“ zur Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Schwoich.

Grundlagen der Wirtschaftsförderung in der Gemeinde Schwoich **Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gewährt laut Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2023 eine Wirtschaftsförderung wie folgt:

Kommunalsteuer:

- 1.) Die Gemeinde Schwoich erstattet allen Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, die auf die Lehrlinge entfallende Kommunalsteuer. **Der Beschluss vom 18.12.2023 gilt rückwirkend ab 01.01.2023 wiederum für 5 Jahre.**
- 2.) Die Gemeinde Schwoich verzichtet auf Grund einer Nahversorgungsvereinbarung mit Herrn Richard Planer bis auf Widerruf auf die anfallende Kommunalsteuer für in der Gemeinde Schwoich wohnhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gewährt einen monatlichen Nahversorgungsbeitrag von Euro 150,00.

Wirtschaftsförderung bei Gewerbebauvorhaben:

- 3.) Für Betriebsansiedlungen (Neubauten im Gewerbe- und Industriegebiet) gewährt die Gemeinde Schwoich allenfalls auf Antrag einen Nachlass von höchstens 50 % auf folgende Gebühren:
 - a) Erschließungskosten
 - b) Eine Wasseranschlussgebühr a dzt. 893,50 (Stand 01.01.2024)
 - c) KanalanschlussgebührEin Nachlass der Gebühren b. und c. sollte jedoch nur dann gewährt werden, wenn das Unternehmen den Wasser- bzw. Kanalanschluss nicht für die Führung des Gewerbe- oder Industriebetriebes (Produktionsgrundlage) benötigt.
4. Wenn durch eine Erweiterung von Betriebsanlagen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, wird der Gemeinderat auf Ansuchen einen Nachlass der Gebühren wie unter Punkt 3.) überlegen.
5. Bei Betriebsübernahmen oder Weiterführung insolventer Betriebe wird einem Betrieb auf Ansuchen als Überbrückungshilfe über einen Zeitraum von höchstens drei Jahren allenfalls ein Nachlass der Kommunalsteuer im Ausmaß von höchstens 1% der Lohnsumme gewährt.
6. Nachlässe für laufende Gebühren für Kanal und Wasser können nicht gewährt werden.
7. Die unter Punkt 3.) bis 5.) angeführten Gebühren und Steuern werden vorerst zur Gänze vorgeschrieben, sind zu bezahlen und werden dem Betrieb erst dann als Wirtschaftsförderung rückvergütet.

7. Beschlussfassung: Subvention Schützengilde

Vorliegende Unterlage:

Ansuchen um eine außergewöhnliche Vereinssubvention vom 14.12.2023

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Zur Finanzierung des Um- und Zubaus des Schießstandes wäre die Gewährung einer Subvention an die Schützengilde Schwoich von € 10.000,-- zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **15 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:
Gewährung einer Subvention an die Schützengilde Schwoich von € 10.000,--.

8. Beschlussfassung: Ansatzverschiebungen

Vorliegende Unterlagen:

Ansatzverschiebung

Die vorliegende Ansatzverschiebung möge beschlossen werden:

Bezeichnung	Bedarf
Geldbezüge Kindergarten Doppelanstellung wegen Erkrankung Ansatz € 47.900,-- / Kosten € 62.900,--	€ 15.000,--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **15 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:
Der Gemeinderat beschließt die obige Ansatzverschiebung „Geldbezüge Kindergarten“ und deren Bedeckung in der Höhe von € 15.000,--.

9. Beschlussfassung:

- a) des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplanes 2025-2026 und
b) der Betragshöhe gemäß § 16 / 2 + 3 VRV 2015 i.V. § 106 / 1 TGO 2001

Vorliegende Unterlagen:

Bericht des Finanzverwalters zum Voranschlag
Voranschlag mit allen Bestandteilen und Anlagen
Vorschläge für den Budgetentwurf „2024-2028“
Power Point-Präsentation „TGO - Voranschlag“

Bürgermeister:

Die angeführten Unterlagen liegen dem Protokoll bei. Die Unterlagen wurden ebenso in Microsoft Teams gestellt.

Der Finanzverwalter Bernhard Gratz bringt den „Bericht zum Haushaltsplan 2024“ per Videokonferenz wortwörtlich zur Kenntnis.

Bericht zum Haushaltsplan 2024

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 war vom 01.12.2023 bis 15.12.2023 öffentlich kundgemacht und ist in dieser Zeit im Gemeindeamt aufgelegt. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden in diesem Zeitraum keine eingebracht. Die Vorhersagen für das Jahr 2024 gestalten sich angesichts der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken (Ukrainekrieg, Konflikt im Nahen Osten) äußerst schwierig, deshalb wird die Gemeinde Schwoich die Werte für den Voranschlag 2024 VORSICHTIG ansetzen.

Der Finanzierungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 6.813.400,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung:	€ 199.600,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 300.000,00
<u>Summe der Einzahlungen</u>	<u>€ 7.313.000,00</u>

Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 6.201.300,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 2.412.400,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 143.500,00
<u>Summe der Auszahlungen</u>	<u>€ 8.757.200,00</u>

Einzahlungen	€	7.313.000,00
Auszahlungen	€	8.757.200,00
Differenz	€	-1.444.200,00

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 - Saldo 5) ist mit € 1.444.200,00 NEGATIV, dieser negative Saldo wird mit dem Guthaben auf den Bankkonten (Cash Flow) abgedeckt.

Für den Ankauf Karrer Grund, werden im Jahr 2024 € 300.000,00 neu an Darlehen aufgenommen, deshalb beträgt der Gesamtschuldenstand im Jahr 2024 **€ 1.541.700,00**

Der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) beträgt im Jahr 2024 **€ 215.700,00.**

Eckdaten Finanzierungshaushalt:

Bezeichnung	Abgaben	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	Grundsteuern, Kommunalsteuer, Hundesteuer, Erschließungskosten	1.500.144,10	1.271.300,00	1.360.100,00	1.736.700,00
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	Ertragsanteile Land Tirol	2.599.548,45	2.717.100,00	2.957.700,00	2.862.600,00
Einzahlungen aus Gebühren	Grabgebühren, Benützungsggebühren Wasser, Müll, Kanal	468.019,95	500.700,00	527.500,00	553.700,00

Einzahlungen aus Leistungen	Waldumlage, Kindergartenbeiträge Eltern und Land-Bund, Benützungsgebühren Badeseesee....	108.499,70	108.400,00	129.900,00	179.100,00
Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Bedarfszuweisungen, Förderungen, Zuschüsse	1.207.745,30	1.438.100,00	1.527.200,00	1.220.500,00

AUSGABEN					
Bezeichnung	Abgaben	2021	2022	2023	2024
Auszahlungen für Personalaufwand, Bezüge, Nebengebühren	Kindergarten, Amt, Bauhof, Finanz, Reinigungen, Waldaufsicht	957.456,22	1.021.600,00	1.200.000,00	1.298.200,00
Auszahlungen für Gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds, Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	248.726,05	262.900,00	320.300,00	353.200,00
Transferzahlungen an Trägern des öffentlichen Rechts	Sozialbeiträge, Rettung, Krankenhaus, Pensionen...	1.646.649,21	1.836.700,00	2.035.000,00	2.238.600,00

Die Betriebsbeiträge an die Mittelschulen Kufstein und Wörgl schlagen sich mit € 145.000 und der Betriebsbeitrag an die Landesmusikschule Kufstein mit € 89.000 nieder, die Beiträge an das Land nach dem Tiroler Grundsicherungsgesetz mit € 223.300 und der Beitrag an das Land für den Sozial- und Gesundheitssprengel (Mobiler Dienst) mit € 58.700. Der Beitrag an das Land nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz schlägt sich mit € 283.400 der Jugendwohlfahrtbeitrag an das Land mit € 76.800, der Beitrag nach dem Tiroler Rettungseinrichtungsgesetz mit € 31.800, der Betriebsabgang für das Krankenhaus Kufstein mit € 195.800, der Beitrag an den Tiroler Gesundheitsfonds mit € 577.000, die Beiträge an den Abwasserverband Kufstein und Umgebung mit € 147.200 und die Landesumlage mit € 288.600 zu Buche.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass die Finanzlage der Gemeinde Schwoich als GUT und STABIL zu bezeichnen ist. Dies ist vor allem ein Verdienst einer umsichtigen Budgetplanung und eines verantwortungsvollen Budgetvollzugs seitens der dafür Verantwortlichen.

Der Finanzverwalter: Bernhard Gratz

Der Bürgermeister bedankt sich beim Finanzverwalter für den Bericht. Durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung war er eingeschränkt und hat auch vieles in Homeoffice erledigen können.

Der Bürgermeister bringt die **Vorschläge für den Budgetentwurf 2024-2028** zur Kenntnis. Die Unterlagen wurden in Teams bereitgestellt. Ebenso werden diese Unterlagen dem Protokoll angefügt.

Die Liste der einmaligen Ausgaben 2024 erniedrigt sich gegenüber dem Vorjahr um ca. € 350.000,--. Die Haushaltserstellung konnte aufgrund nach wie vor guten Wirtschaftsentwicklung in Schwoich, der verständnisvollen Zusammenarbeit mit den Abteilungen und mit vorsichtigen Entwicklungsannahmen trotz der zu erwartenden Kostensteigerungen doch noch gut abgeschlossen werden.

Wortmeldungen:

Richard Aschaber: Warum gehen die Ertragsanteile zurück? Die Steuereinnahmen steigen.

Der Bürgermeister erklärt, dass vom „Österreichischen Steuerkuchen“ prognostizierte Mindereinnahmen zu erwarten sind, weil auch die Ausgaben im Staatshaushalt steigen.

Monika Quaas: Hinterfragt den Posten Straße Stöfflweg.

Der Bürgermeister berichtet, dass die 2. Asphaltdeckschicht noch nicht aufgebracht wurde. Es wurden noch einige Reserven eingeplant.

Viktoria Rendl: Die Gemeinde gewährt eine Förderung für e-Autos über € 300,-- egal wie hoch die Anschaffungskosten sind. Eine Förderung „von bis“ wäre überlegenswert. (spricht die Deckelung an!)

Der Bürgermeister berichtet, dass es dahingehend bereits Überlegungen gegeben hat und diese Thematik gerne dem Umweltausschuss zugewiesen wird.

Andreas Mayer hinterfragt wie viele e-Autos gefördert wurden?

Der Finanzverwalter berichtet, dass 3 e-Autos und 2 e-Mopeds seitens der Gemeinde gefördert wurden.

Monika Quaas: Spricht den Posten Austausch Flutlichtanlage Trainingsplatz an. Die Kosten betragen € 100.000,--.

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Flutlichtanlage aufgrund des fortgeschrittenen Alters getauscht werden muss. Ebenfalls wird geprüft, ob beim Hauptplatz auch die Beleuchtung ausgetauscht werden sollte. Die alten Lampen benötigen viel Energie und sind nicht mehr zeitgemäß. Die Maßnahme würde, so wie es aussieht gut gefördert, auch eine entsprechende Sportförderung wäre möglich. Die Lampen des Hauptplatzes könnten in die Kosten einfließen, das wäre zweckmäßig.

Der Bürgermeister bringt d.w. auch das Kommunalsteuerinvestitionsgesetz zur Kenntnis. Es wäre noch ein Betrag offen, der in Anspruch genommen werden könnte.

Astrid Klein spricht bei der Aufstellung „Vereine“ die Stromkosten beim WSV Biathlonzentrum von € 5.000,--, die Tankstelle beim Biathlonzentrum € 3.000,-- und generell auch den Vereinszuschuss für den WSV von € 13.000,-- an.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stromkosten zur Vorsicht wegen der Beschneiungsanlage eingeplant sind. Die Errichtung der Tankstelle ist wegen der umständlichen Diesellieferung noch angedacht und hängt von den Genehmigungsmodalitäten ab. Im Vereinszuschuss sind neben einer Förderung für den Kindergarten-Skikurs auch Kosten für Loipenpräparierung usw. enthalten die dann anteilmäßig vom Tourismusverband retourniert werden. Diese wurden vor der im Juligemeinderat beschlossenen Infrastrukturvereinbarung mit dem Kufsteinerland direkt abgerechnet. Hier muss man auch die Einnahmen von Schulersports gegenrechnen.

Beim Beschluss Punkt b) wurde Rücksprache mit dem Finanzverwalter und der Gemeinderevision gehalten. Eine Erhöhung von € 7.500,-- auf € 10.000,-- ist positiv zu beurteilen. Es wurde mit anderen Gemeinden verglichen, die auch Ansätze von € 10.000,-- bis € 15.000,00 haben.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen (Punkt a-b) wie folgt:

- a) Der Gemeinderat behandelt den gesamten Entwurf des Voranschlags (inkl. mittelfristigen Finanzplan) in der Fassung vom **24-11-2023** und setzt diesen gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 iVm § 4 und

§ 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) inklusiver aller Bestandteile und Anlagen, fest.

- b) Weiters beschließt der Gemeinderat die gemäß § 16 Abs. 2 und 3 VRV 2015 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 TGO 2001 festzusetzende Betragshöhe, ab welcher der Unterschied der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläutern ist, wird mit **10.000,--** festgesetzt.

Bürgermeister: Mein Dank ergeht an den Finanzverwalter, der wie bekannt vor einer besonderen Herausforderung stand. Danken möchte ich auch all jenen Personen die bei der Budgeterstellung mitgewirkt haben. Ich danke auch dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit. Diese ist keinesfalls selbstverständlich und ich werde mich meinerseits bemühen, diese Basis auch weiterhin zu erhalten.

10. Beschlussfassung: Teilzeitdienstverhältnis Bauhof

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Der Zuhörer verlässt den Saal.

Es wird ein eigenes Protokoll angefertigt.

Vorliegende Unterlage:
Dienstvertragsentwurf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **1 Stimmenthaltung** (Befangenheit VBGM Martin Gschwentner) wie folgt:
Genehmigung des vorliegenden Dienstvertrages mit Herrn Andreas Gschwentner.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wortmeldungen:

Bürgermeister:

Die Sitzungstermine für das kommende Jahr liegen auf den Plätzen.

Terminvormerk:

Ich weise besonders auf den Termin am **18.03.2024 um 19.30 Uhr** hin. An diesem Termin findet die öffentliche Gemeindeversammlung beim Gasthaus Neuwirt statt.

Viktoria Rendl hinterfragt das „Projekt Nightliner“.

Darüber berichtet der Bürgermeister, dass es ein Gespräch mit dem Mobilitätsbeauftragten der KUUSK, Herrn Manuel Tschenet gegeben hat. Das Projekt ist im Budget 2024 verankert. Es gibt weiterhin das Problem mit fehlenden Busfahrern. Seitens VVT wird an einem Sicherheitskonzept gefeilt, das speziell bei diesem Angebot zweifelsohne notwendig sein wird.

Astrid Klein spricht die nicht vorhandenen Winterwanderwege entlang von Loipen an.

Der Bürgermeister erklärt, dass man dabei aufgrund Hinterlassenschaften, hauptsächlich von Hunden, auf den landwirtschaftlichen Flächen keine Gegenliebe der Grundbesitzer findet. In Schwoich gibt es aber geräumte Wanderwege und schwach frequentierte Gemeindestraßen, die sich durchaus für ausgedehnte Winterwanderungen eignen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei jedem Einzelnen für die geleistete, gute Arbeit und wünscht gesegnete und friedvolle Weihnachten und für das neue Jahr Glück und Gesundheit.

Astrid Klein bedankt sich beim Bürgermeister für die ausführlichen Infos betreffend der Gemeinderatssitzung. Werden gut und ausreichend informiert.

Anschließend Einladung zum Essen bei Gasthaus Kirchenwirt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

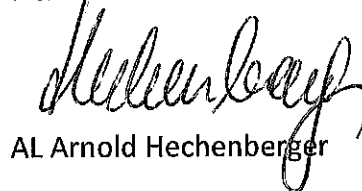
Fertigung

Der Bürgermeister:

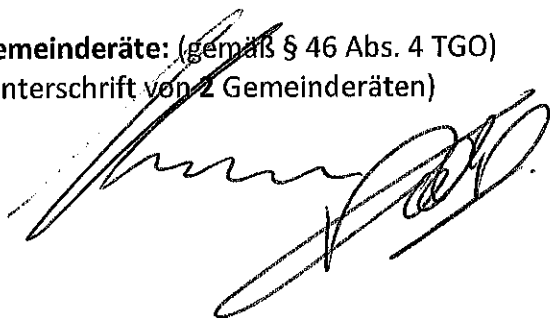

Peter Payr

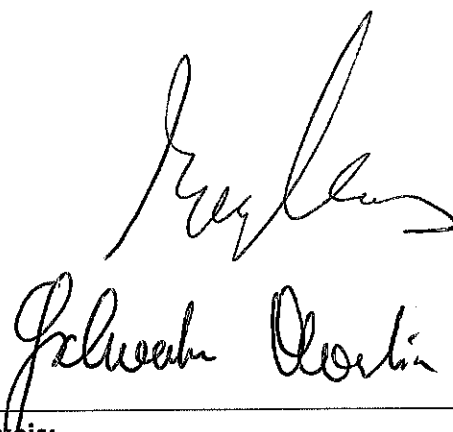


Der Schriftführer:


AL Arnold Hechenberger

Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)
(Unterschrift von 2 Gemeinderäten)





Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.1.2024

(*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)
(entsprechendes einsetzen oder streichen)